

Familie

Hintergrund

Die Achtung der Würde des Menschen gehört zu den zentralen Werten der Europäischen Union. In der Charta der Grundrechte ist in Artikel 21 darüber hinaus festgelegt, dass jegliche Diskriminierungen verboten sind: wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Diese Werte drücken sich unter anderem in der Toleranz gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen und familiären und sonstigen partnerschaftlichen Konstellationen aus.

Lernziele

- Aufbau von Wissen: familiäre Pluralität, Offenheit und Toleranz als europäische Werte kennen
- Aufbau von Kompetenzen: Plurale Lebensformen benennen (Wortschatzaufbau), Sprachkompetenz

Methodische Hinweise

- Materialien
 - Bilderkarten
 - Begriffskarten
 - Präsentationskarte
 - Wortschatz



b) Umsetzung

Anhand der Bilder und Begriffe stellen die KuK verschiedene und vielfältige familiäre und Partnerkonstellationen zusammen. Sie erklären mögliche Generations- und Verwandtschaftsbeziehungen, zum Beispiel auch gleichgeschlechtliche Ehen oder Partnerschaften. Sie vergleichen, welche Konstellationen möglich, welche aber auch in Europa verboten sind (Vielehe, Geschwisterehe, Kinderehe). **HINWEIS:** Aus Gründen der Verständlichkeit beschränkt sich die Darstellung auf binäre Geschlechtsidentitäten (weiblich/männlich). Weiterführende Informationen zur Politik in Bezug auf nichtbinäre Geschlechtsidentitäten, wie zum Beispiel Trans- und Intersexualität, finden Sie auf dem Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums: www.regenbogenportal.de





Europäisch ist...

... Menschen nicht diskriminieren

... Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Gewinn verstehen

... tolerant gegenüber anderen Lebensweisen sein





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie



§ Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie





Europäische Institutionen: Familie



§ Europäische Institutionen: Familie

Mann

§ Europäische Institutionen: Familie

Frau



Europäische Institutionen: Familie

Mädchen

§ Europäische Institutionen: Familie

Junge

§ Europäische Institutionen: Familie

Großvater



Europäische Institutionen: Familie

Großmutter



Europäische Institutionen: Familie

Familie



Europäische Institutionen: Familie

Erwachsene

§ Europäische Institutionen: Familie

Jugendliche

§ Europäische Institutionen: Familie

Kind



Europäische Institutionen: Familie

Eltern

§ Europäische Institutionen: Familie

Großeltern



Europäische Institutionen: Familie

Ehepaar



Europäische Institutionen: Familie

Tochter



Europäische Institutionen: Familie

Vater



Europäische Institutionen: Familie

Mutter



Europäische Institutionen: Familie

Sohn

§ Europäische Institutionen: Familie

Ehe

§ Europäische Institutionen: Familie

Partnerschaft

Wortschatz

Familie, -n (f.)

adoptieren — als eigenes Kind annehmen

diskriminieren — jemanden (durch unterschiedliche Behandlung) benachteiligen, zurücksetzen; (durch Nähren von Vorurteilen) verächtlich machen

Ehe für alle (f.) — Recht auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare

Geschlecht, -er (n.) — Gesamtheit der Merkmale, wonach ein Lebewesen in Bezug auf seine Funktion bei der Fortpflanzung meist eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist

Gleichberechtigung, (f.) — gleiches Recht gewähren

Patchworkfamilie, -n (f.) — eine Familie, in der mindestens ein Elternteil ein Kind aus einer früheren Beziehung in die neue Familie eingebracht hat

Verwandtschaft (f.) — 1. Gesamtheit der Angehörigen, die jemand hat;
2. zur gleichen Familie gehören, von gleicher Abstammung sein

